

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

f) Für matte Ausführung darf ein Zuschlag von maximal Fr. —,40 berechnet werden.
 g) Die bisherigen Gasierzuschläge erfahren keine Änderung.
 2. Mit Bezug auf die Belieferung der Garnhändler gelten die Bestimmungen gemäß Ziff. 3 und 4 der Verfügung No. 459 der eidg. Preiskontrolle vom 7. Oktober 1940.
 3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. Sep-

tember 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, sowie den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.

4. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird Verfügung No. 415 vom 27. August 1940 außer Kraft gesetzt.
 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
 Der Chef der Preiskontrollstelle.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Beimischungspflicht für Wollgarne. Gemäß einer Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes dürfen seit dem 4. November 1940 keine reinen Wollgespinsten mehr hergestellt werden. Die vorhandenen Wollvorräte müssen gestreckt werden. Die Verfügung bestimmt, daß die Kammgarnspinnereien zurzeit nur Kammgarne herstellen dürfen mit einem durchschnittlichen Mischungsverhältnis von 70 Prozent Wolle und 30 Prozent anderen Materialien. Ebenso dürfen die Streichgarnspinnereien, Tuch- und Deckenfabrikanten in ihren für den zivilen Konsum bestimmten Garnen nur noch 70 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Verbrauchs an Schafwolle im ersten Semester verarbeiten. Es ist jeder Spinnerei anheimgestellt, ob sie die 30prozentige Einsparung durch Beimischung von Kunstseide, Kunstseidenabfällen, Stapelfaser oder durch vermehrte Verwendung von Woll- und Baumwollabfällen (Deckel) erreichen will. Ein Einsatz von Rohbaumwolle oder anderen Baumwollabfällen als sog. Deckel ist untersagt. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Armee-lieferungen.

Frankreich

Organisationskomitee für die Textilindustrie. Aus Frankreich wird gemeldet, daß für die Textilindustrie und den Textilhandel im Rahmen des Gesetzes vom 16. August 1940 über die Organisation der Wirtschaft ein besonderes „Organisationskomitee“ gebildet wird. Ein solches Komitee ist vor einiger Zeit schon für die Automobilindustrie geschaffen worden. Maßgebend für die Schaffung des Komitees für die Textilindustrie dürften einerseits die große Bedeutung und andererseits die gewaltigen Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewesen sein. Durch den Kriegszustand mit Italien und die englische Blockade ist die französische Textilindustrie von ihren früheren Rohstoffbezugssquellen vollständig abgeschnitten. Daraus ergibt sich ein Rohstoffmangel und der Zwang zu einer sparsamen Bewirtschaftung sowie die Notwendigkeit der Umstellung auf Kunstfasern und Ersatzstoffe.

Nach einer Meldung der Tagespresse werden die einzelnen Betriebe der Textilindustrie und des Handels auf zehn verschiedene Sektionen innerhalb des Organisationskomitees verteilt: 1. Baumwolle, 2. Wolle, 3. Seide (Stoffe aus Natur- und Kunstseide), 4. Kunstfasern, 5. Flachs und Hanf, 6. Jute und andere harte Fasern, 7. Lumpen, 8. Färberei und Appretur, 9. Nähgarn, Zutaten, elastische Stoffe usw. und 10. Konfektion, Hilfs- und Nebenindustrien. Für jede Sektion wird ein besonderer beratender Ausschuß gebildet und ein verantwortlicher Direktor ernannt, der die eigentliche Leitung im Rahmen der nahezu schrankenlosen Vollmachten, die das Gesetz den Organisationskomitees für den betreffenden Industriezweig einräumt, auszuüben hat. Außerdem ist für das gesamte Textilgewerbe ein verantwortlicher Generaldirektor bestellt worden, bei dem die oberste Leitung liegt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1940:

	1940 kg	1939 kg	Jan./Okt. 1940 kg
Lyon	91 022	92 068	1 043 034

Großbritannien

Verkaufsverbot für Seidenstrümpfe. Einer Verfügung des britischen Handelsministers zufolge dürfen ab 1. Dezember Seidenstrümpfe und seidene Unterwäsche in England nicht mehr verkauft werden. Diese Artikel dürfen künftig nur noch für Exportzwecke fabriziert werden. In der Begründung der Verordnung wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Seidenvorräte des Landes für die Zwecke der Kriegsführung reserviert bleiben müssen.

Erwähnt werden muß, daß die weiblichen Kriegsfreiwilligen aller Kategorien bereits von selbst nicht nur auf die seidigen Strümpfe, sondern auch auf jedes Schminken und Lippenfärben verzichtet hatten, so daß die neue Maßnahme lediglich die weiblichen „Zivilisten“ trifft.

ROHSTOFFE

Die Entwicklung des ungarischen Seidenbaus im Jahre 1939. Die Seidenerzeugung Ungarns fiel im Jahre 1939 überaus günstig aus. Die Kokonerte ergab die seit sechs Jahren nicht mehr erzielte Menge von 496 221 kg (1938: 267 195) trotzdem die Zahl der Seidenproduzenten bloß 19 393 gegen die vorjährigen 21 270 betrug. Dieser günstige Ertrag ist in erster Reihe dem Umstande zuzuschreiben, daß im Berichtsjahr der Einlösungspreis für Seidenkokons 1. Qualität mit 1,80 Pengö, gegen den 1938 bezahlten Preis von 1,40 Pengö festgesetzt wurde. Bei den erhöhten Einlösungspreisen hat die Seidenraupenzucht etwa 20 000 Familien für eine kurze, 35tägige Produktionsarbeit einen Nebenverdienst von 100 bis 200 Pengö eingebracht.

Außer der Förderung der Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf öffentlichem und privatem Gelände hat das Landesinspektorat für Seidenzucht im Berichtsjahr zum erstenmal die Einbürgerung der Seidenzucht nach dem sogenannten italienischen System versucht. Dieses Zuchtsystem stützt sich in

erster Reihe auf die Bepflanzung privater Gelände mit Maulbeerbäumen und besteht darin, daß das Maulbeerlaub mit den Zweigen abgeschnitten und zur Ernährung der in Entwicklung begriffenen Raupen benutzt wird. Ein großer Vorteil dieses Systems ist die Zeit und Arbeitsersparnis bei dem Laubsammeln. Das Inspektorat hat im Berichtsjahr aus den eigenen Baumschulen unentgeltlich und transportspesenfrei 476 520 Maulbeebauumsetzlinge und 116 459 Maulbeerbäume an Gemeinden und Privatleute verteilt. Bemerkenswert ist die 234,5%ige Erhöhung der Zahl der zu Zuchtzwecken unverzüglich verwendbaren, zur Anpflanzung geeigneten Bäume. In noch höherem Maße nahm die Menge der verteilten Maulbeerbaumsamen zu, die gegen 35 kg im Jahre 1938, im Berichtsjahr 367 kg ausmachte. Infolge der energischen Pflanzungstätigkeit hat das Land bereits 1 200 000 Stück Maulbeerbäume, was eine hochbedeutsame Zahl ist, wenn wir in Betracht ziehen, daß nach der Verkleinerung des Staates nur 300 000 Stück Maulbeerbäume übrig geblieben sind; das In-